



Visum zur Wiedereinreise

Häufig gestellte Fragen zur Wiedereinreise

- 1. In meinem abgelaufenen Pass ist meine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Kann ich den Aufenthaltstitel bei der Botschaft übertragen lassen oder benötige ich für den neuen Pass ein Visum?**

Sofern der Aufenthaltstitel für Deutschland durch das Ungültig machen des alten Passes nicht beschädigt wurde, können Sie zusammen mit dem alten und mit dem neuen Pass in der Regel problemlos nach Deutschland einreisen. Gleiches gilt, wenn sie bereits den elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) haben. Die Ausstellung eines Visums zur Wiedereinreise ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Bei Beantragung des neuen Passes bitten Sie das zuständige Passamt um Aushändigung des gesamten alten ungültig gemachten Passes. Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltserlaubnis ungültig wird, wenn die entsprechenden Passseiten aus dem alten Pass herausgetrennt werden. Nach Ihrer Rückreise wenden Sie sich bitte an die für Sie örtlich zuständige Ausländerbehörde und beantragen dort die Ausstellung eines neuen Aufenthaltstitels.

- 2. Mein Pass mit meinem Aufenthaltstitel wurde gestohlen. Was muss ich nun tun?**

Sie müssen zunächst einen neuen Pass beantragen. Anschließend kann ein Antrag zur sogenannten Wiedereinreise gestellt werden. Für die Beantragung ist online ein Termin zu vereinbaren. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte per Email an die zuständige deutsche Auslandsvertretung in Russland und bitten um Vergabe eines Sondertermins. Die Dringlichkeit muss begründet werden.

Da für die Erteilung des Visums die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, wird empfohlen, **sich ggf. bereits vor der Antragstellung mit dieser in Verbindung zu setzen und um die Ausstellung einer sog. Vorabzustimmung zu bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vorabzustimmung auszustellen. Dies liegt im Ermessen der Ausländerbehörden.**

- 3. Meine Aufenthaltserlaubnis ist abgelaufen. Was muss ich nun tun?**

Für die Beantragung eines sog. Visums zur Wiedereinreise ist online ein Termin zu vereinbaren. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte per Email an die zuständige deutsche Auslandsvertretung in Russland und bitten um Vergabe eines Sondertermins. Die Dringlichkeit muss begründet werden.

Da für die Erteilung des Visums die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, wird empfohlen, **sich ggf. bereits vor der Antragstellung mit**

dieser in Verbindung zu setzen und um die Ausstellung einer sog. Vorabzustimmung zu bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vorabzustimmung auszustellen. Dies liegt im Ermessen der Ausländerbehörden.

4. Ich habe meinen elektronischen Aufenthaltstitel in Deutschland vergessen. Was muss ich nun tun?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihnen der Aufenthaltstitel per Kurier o.ä. zugesandt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, gilt das gleiche Verfahren wie unter Frage 3.

5. Wie lange dauert es, bis ich das Visum bekomme?

Die Bearbeitungsdauer eines Antrags liegt bei Vorlage einer Vorabzustimmung in der Regel bei ca. 1-3 Arbeitstagen. Sie können Ihren Pass bereits bei Antragstellung in der Botschaft belassen. Ohne Vorabzustimmung muss die Stellungnahme der Ausländerbehörde abgewartet werden. Über die Dauer des Verfahrens kann daher keine konkrete Auskunft gegeben werden.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 2 in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz <https://videx-national.diplo.de/>;
- 3 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter;
 - Bitte kleben Sie auf die Antragsformulare je ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das dritte mit.
- Auslandspass mit 2 Kopien der Datenseite;
Der Auslandspass muss unterschrieben sein und noch mindestens 3 freie Seiten haben.
- Falls vorhanden: Inlandspass mit 2 Kopien der Datenseite und 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen. Bei nicht-russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 2 Kopien;
- Belege zu Ihrem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland in jeweils 2 Kopien, wie z.B. Kopie Ihres alten Aufenthaltstitels, Ihre Meldebescheinigung, Ihre Krankenversicherungskarte, Gehaltsbescheinigungen, Ihr Studentenausweis, o.ä.
- ggf. Vorabzustimmung der Ausländerbehörde mit 2 Kopien;
- Polizeiliches Verlustprotokoll, sofern Ihr Pass oder Ihr Aufenthaltstitel verloren oder gestohlen wurde mit 2 Kopien;
- Heiratsurkunde/Urkunde zur Namensänderung, sofern der Pass aufgrund einer Namensänderung neu ausgestellt worden ist mit 2 Kopien;
- ggf. weitere Nachweise mit 2 Kopien.

Wichtige Hinweise

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 2 Kopien vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge in 2 vollständigen Sätzen.

Der dritte Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- 1 Passfoto (nur 3. Dokumentensatz);
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild (nur 1. und 2. Dokumentensatz);
- Sofern vorhanden: Kopien des alten Reisepasses + Kopien des Aufenthaltstitels;
- Belege zu Ihrem Aufenthalt in Deutschland;
- ggf. polizeiliches Verlustprotokoll;
- ggf. Vorabzustimmung;
- ggf. Heiratsurkunde / Urkunde zur Namensänderung;
- ggf. weitere Nachweise;
- Sofern vorhanden: Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.